



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Kooperationsvereinbarung über die Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten aus dem Südensass (Dépt. Haut-Rhin) im Universitäts-Kinderspital beider Basel; Vertragsgenehmigung; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P260910

1. Der Regierungsrat nimmt die definitive Fassung der «Convention de coopération en matière d'accès aux soins transfrontaliers – Prise en charge en tiers payant des assurés hospitalisés en urgence dans l'Hôpital universitaire de Bâle (Universitätsspital Basel USB) à partir du territoire français» zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt die «Kooperationsvereinbarung betreffend Zugang zur grenzüberschreitenden Notfallversorgung – Kostenübernahme (Tiers payant) für Notfallaufenthalte französischer Versicherter im Universitäts-Kinderspital beider Basel» in deutscher und französischer Fassung.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der französischen Gesundheitsbehörde für die Region Grand Est und dem Groupement Hospitalier de la Région Mulhouse Sud-Alsace einerseits sowie dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) andererseits wird die Aufnahme und die sozialversicherungsrechtliche Abgeltung von medizinischen pädiatrischen Notfällen aus dem südlichen Elsass am UKBB geregelt. Die Vereinbarung orientiert sich an einem gleichgelagerten Abkommen in der Region Genf, ergänzt die am 17. Dezember 2025 bereits unterzeichnete und in Kraft getretene entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Universitätsspital Basel für erwachsene Patientinnen und Patienten und wird unter dem Dach des schweizerisch-französischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich geschlossen.

